**AGB’s der Firma Gartengestaltung Spitzer**

Der Kostenvoranschlag wird nach bestem Fachwissen erstellt, es kann jedoch keine Gewähr für die Richtigkeit übernommen werden. Sollte sich nach Auftragserteilung eine unvorhersehbare Kostenerhöhung im Ausmaß von über 15 % ergeben, so wird der Auftragnehmer den Auftraggeber davon unverzüglich verständigen. Handelt es sich um unvermeidliche Kostenüberschreitungen bis 15 %, ist eine gesonderte Verständigung nicht erforderlich und es können diese Kosten ohne weiteres in Rechnung gestellt werden.

Bei der Verarbeitung von Naturmaterialien (Trockensteinmauern, Granitsteinen, Natursteinplatten, Holz etc.) kann es zu farblichen und strukturellen Abweichungen im Vergleich zu Mustern oder bereits fertig gestellten Referenzprojekten kommen. Daher stellen solche Unterschiede keinen Reklamationsgrund dar! Sämtliche Produkte sind vor der Verlegung oder Versetzung vom Auftraggeber zu kontrollieren. Spätere Reklamationen können nicht anerkannt werden.

Für sämtliche gelieferte Pflanzen übernimmt ab dem Zeitpunkt der Anlieferung der Auftraggeber die entsprechende Pflege.

So nicht anders angegeben, sind Gieß- und sonstige Pflegearbeiten nach Fertigstellung der beauftragten Arbeit nicht Teil des Angebotes und vom Auftraggeber selbst sicherzustellen. Nach erfolgter Rasenansaat muss die Rasenfläche stets feucht gehalten werden, darf jedoch nicht vollständig unter Wasser gesetzt werden. Sollte es zu Keim-/ Wachstumsschäden aufgrund von Wassermangel oder -überfluss kommen, muss der Auftraggeber einen Nachweis über die korrekt durchgeführen Gießarbeiten erbringen um Anspruch auf Austausch/Erneuerung zu haben.

Mutterboden oder Humuslieferungen werden vom Auftragnehmer nur nach der äußeren Struktur und Beschaffenheit geprüft. Für nicht feststellbare Mängel, insbesondere im Nährstoffgehalt und der Schädlings- und Unkrautfreiheit wird keine Haftung übernommen. Für mögliche Schäden, die durch Verunkrautung des Bodens entstehen, wird nicht gehaftet.

Weg- und Rüstzeit, sowie Materialbesorgungen sind Arbeitszeit.

Vom Auftraggeber gesondert mündlich oder schriftlich beauftragte Arbeiten außerhalb des bestehenden Arbeitsauftrages stellen einen Mehraufwand dar, welcher zu den firmenüblichen Regiestundensätzen und handelsüblichen Materialpreisen verrechnet wird.

Sämtliche gesondert bestellten Materialien und Pflanzen (keine Lagerware) können nicht retour genommen werden und werden zur Gänze verrechnet.

Die angegebenen Preise im Kostenvoranschlag verstehen sich für die Erteilung des gesamten Auftrags. Werden nur Teile des Angebotes bzw. in Etappen beauftragt können sich die Preise erhöhen.

Die Auftragserteilung muss in schriftlicher Form (Unterschrift am Kostenvoranschlag) oder mündlich erfolgen.

Bei Beauftragung erklärt sich der Kunde einverstanden, dass der Auftragnehmer die Arbeiten mittels Fotos/Videos dokumentieren darf und diese ohne nähere Angaben über den Auftraggeber veröffentlichen und für Werbezwecke nutzen kann.

Durchführungszeit nach Vereinbarung. Alle vereinbarten Termine sind witterungsabhängig und nicht bindend!

Unberechtigte Skontoabzüge werden gemahnt bzw. nachgefordert.

Preise in EUR. Der Kostenvoranschlag ist freibleibend. Irrtümer, Änderungen und Zwischenverkauf vorbehalten.

Das Angebot und die angeführten Preise sind für 1 Monate gültig.

**Zahlungskonditionen**:

8 Tage ab Rechnungserhalt ohne Abzug per Überweisung.

Bei einer Summe über €3.000 inkl. MwSt. gilt eine Anzahlung von 30% als vereinbart.